

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1900**

26.7.1900 (No. 167)

Erscheint täglich mit Ausnahme
Sonntags und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pf.
(monatlich 55 Pf., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pf., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pf.

Besellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:

Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Post-Zeitung-Liste 855.

Telephon-Anschluß-Nr. 585.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petit-
zeile oder deren Raum 20 Pf.,
Nekamen 50 Pf. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Inserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:
Aulerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

N. 167.

1900.

XXIII. Generalversammlung des Ver- bandes kathol. Kaufm. Vereinigungen Deutschlands,

tagend vom 24. bis 27. August 1900

zu Freiburg im Breisgau.

An die Angehörigen und Freunde des katho-
lischen Handelsstandes.

Der katholische Kaufmännische Verein Lättia zu
Freiburg sieht vor der ehrenvollen Aufgabe, die
XXIII. Generalversammlung des Verbandes kathol.
Kaufm. Vereinigungen Deutschlands vorzubereiten und
bei sich anzunehmen.

Der Verband, 1877 gegründet, umfasst heute in
113 Vereinigungen rund 12,000 Mitglieder, davon 8000
junge Kaufleute und 4000 ältere, größtenteils sel-
bstständige.

Der Verband erblieb seinen Hauptzweck im Zusammen-
hang der Kräfte: was der Einzelne nicht vermögt,
vermag der Verein; was der einzelne Verein nicht erreicht,
erreicht der Verband.

Die Eigenart der katholischen Kaufmännischen Vereine
besteht darin, daß sie in gleicher Weise im Kaufmann
auch den Menschen und Christen beachten, daß sie Beruf
und Religion nicht trennen, sondern zu harmonischen Ein-
heit zu verschmelzen suchen. Den Vereinen obliegt das
Wirken im engeren Kreise, der Verband aber widmet sich
den großen Fragen, die das religiöse und soziale Wohl
des ganzen Standes betreffen. Pfeilung der gesell-
schaftlichen Lage Einzelner wie ganzer Volksgruppen ist
es ja, was in den letzten Jahrzehnten die besten Kräfte
der Nation erstreben. Zur Lösung dieser schönen Auf-
gabe wollen auch die katholischen Kaufleute das Ihre
beitragen. Mit Genugtuung kann der Verband auf die
Gründung einer Reihe von Wohlfahrtsvereinigungen
blicken. Wir erwähnen die Stellmernittlung, die Unter-
stützungskasse, die staatlich anerkannte Krankenkasse, die
Siedlungskasse, die neu gegründete Pensions-, Wittwen- und
Waisenkasse, das betreuende Verbandsorgan: Einrich-
tungen, die allen Mitgliedern unabhängig vom Aufenthaltsort
zugänglich sind. Vieles haben die voraus-
gegangenen 22 Kongresse schon geschaffen, Vieles ist noch
einzuführen oder zu vervollkommen. Daneben gilt es,
den kaufmännischen Tagesfragen aufmerksam zu folgen,
zu Auswanderer oder Heimatländern Stellung zu nehmen
und durch Selbsthilfe oder auf dem Wege der Gesetz-
gebung entgegenzuwirken.

Deutsche folten wiederum die Vertreter aller Vereine
sich zusammen zum weiteren Ausbau des immer
mehr sich dehnenden Gebäudes, das unter dem Schutz
des ewig siegreichen Kreuzes Führung und Hilfe allen
Deneu dienen will, die sich ihm anvertrauen. Die
kommende Generalversammlung wird sich hauptthäufig
mit einer schon länger vorbereiteten Neugründung des
Verbands zu beschäftigen haben.

Im Vorscheinend sind die Ziele der Vereine und des
Verbandes in großem Maße gezeichnet. Politische Be-
strebungen sind dort wie hier ausgeschlossen.

Der unterzeichnete Verein wird sein Möglichstes thun,
um die aus allen Gauen Deutschlands herbeieilenden
Vertreter und Freunde unserer Sache geziemend zu
empfangen und ihre folgeschwere Arbeit nach Kräften
zu fördern. Alle Gäste dürfen eines herzlichen Will-

komms in unserer landschaftlich so reich gesegneten Stadt
zum Voran sicher sein. Bereits sind uns von den städti-
schen Behörden sowohl als von der Einwohnergemeinde
Freiburgs schätzbare Zeichen des Wohlwollens gegeben

wurden.

Auch wer nicht an den eigentlichen Verhandlungen
der Delegierten teilzunehmen hat, wird an den übrigen
Zusammenkünften — besonders in der großen Fest-
versammlung in der städtischen Kunstu- und Festhalle —
hinsichtlich Gelegenheit finden, über Geist und Witten
recht viele Verbandsmitglieder, aber auch recht viele
Freunde unserer Vereinigung, schon jetzt die Tage des
24.—27. August d. J. sich vormerken zu einer Fahrt
nach der „Verein des Breisgaus“, von wo Ausflüge in
den Schwarzwald oder die nahegelegene Schweiz mit
geringen Aufwand an Geb und Zeit sich anschließen
lassen.

Freiburg i. Br., Juli 1900.

Der kathol. Kaufm. Verein Lättia
Dr. Anton Leinz, Divisionspater,
Chenpräses.

Max Welte, Buchhändler,
Präsident.

Die vorbereitende Geschäftsführung:
Julius Kremy, Kaufmann,
Vorsitzender.

Das Ehren-Comitee:
Bannwarth, Karl, Kaufmann. Borek, August,
Buchhändler. Fischer, Ferdinand, Landtags-Abge-
ordneter. Fischer, Wilhelm, Kaufmann, Stadtrath
Landtags-Abgeordneter. Geiss, Lukas, Architekt. Gut-
mann, Dr. Joseph, Domkapitular. Herder, Hermann,
Verlagsbuchhändler. Stadtrath. Höhle, Ferdinand,
Verbaungs-Sparkasse-Berwaltung. Kopp, Ferdinand,
Rechtsanwalt. Krieg, Dr. Cornelius, Universitäts-
Professor. Marbe, Ludwig, Rechtsanwalt und Rechts-
bergs-Abgeordneter. Mayer, Karl, Monsignore, Superior
Höbel, Matthias, Kaufmann, im Gründungsjahr (1868)
Präsident der Lättia. Nees, Alois, Buchhändler.
Schweizer, Alois, Kaufmann und Hostiesherant.

□ Mörder oder Chenmann?

Wenn man einen Bleibiger niederschießt, handelt man
als Mann vom Mut und „Ehre“. Wenn man es nicht
tut, wenn man sich desens auf Christ und Katholik
weigert, unter dem Hinweis auf die göttlichen und
menschlichen Gegebe, macht man sich der Freiheit schuldig
und ist nicht mehr wert, mit „Chenmannen“ umzugehen.

Man wird dann gedacht, man wird, wenn man
Offizier ist, sogar aus dem Berufe hinausgeschlossen mit
Schimpf und Schande. Man ist dann nicht mehr wert,
den Königs oder Kaisers Stoc zu tragen. Man kann
jogar zeitlebens ungünstig gemacht werden, weil man
sich weigerte, die Nordwaffe gegen einen Mitmenschen
zu erheben, weil man es ablehnte, sich zu empören gegen
die ewige Geise des Höchsten und gegen das Staats-
gebet.

Jegs hat sich im österreichischen Heere ein Fall er-
ignet, der wieder einmal so recht deutlich die unglaubliche
Begriffsverwirrung brandmarkt, die in Offiziers-
kreisen über den Duellmord herrscht. Ein Offizier ver-

jästert einen Erzherzog. Ein anderer Offizier, Marchese Tacoli, stellt Jenen zur Rede und wirft ihm vor, „ein Mitglied des kaiserlichen Hauses“ verleumdet zu haben!

Darauf beschimpft der erste Offizier den Marchese Tacoli durch großblättrige beleidigende Worte, und der Letzte übergibt die Sache zwei weiteren Offizieren zur Beleidigung. Was kann diese Bedenken? Ohne dem Marchese Tacoli einen Zweikampf belegenden Worte, und der Letzte

ein Wort davon zu sagen, verabreden sie einen Zweikampf und stellen für diesen auch gleich die Bedingungen fest: Zweikampf mit Pistolen auf 15 Schritte Entfernung, fünf Schritte Avancieren! Marchese Tacoli nahm den Auftrag, den er den beiden Offizieren gegeben hatte, zurück und unterließ die Herausforderung zum Zweikampf. Da erfolgte auf die Anordnung des Regimentskommandeurs hin die Unterordnung gegen den Marchese Tacoli „wegen Feigheit“ und diese Unter-
suchung endete damit, daß Marchese Tacoli „der Offiziers-
charge verlustig erklärt wurde“.

Man weiß aber noch mehr über diesen Fall: eine hohe Persönlichkeit im österreichischen Heere soll gelagt haben, ein Katholik müsste er, seine „katholischen An-
sichten ablegen“, ehe man ihn zum Offizier mache in der
ruhmvollen österreichischen Armee! Katholische An-
sichten! Nach den unabänderlichen Gesetzen der katho-
lischen Kirche werden Theilnehmer und Beginnster eines
Zweikampfes aus der Kirche ausgeschlossen, sie verfallen
der Exkommunikation, von der der Papst allein den Be-
troffenen absolvieren kann. Nach dem Verfahren in dem
Falle des Marchese Tacoli also könnte niemals ein Mann von treu katholischer Gewissheit Offizier sein;
denn er wird als Offizier laufen, wenn er dem strengen
Gebot der Kirche und damit einem allgemeinen Gebote
des Christentums folgt. Und so wird verfahren in
einem katholischen Lande!

Da machte die von der Kirche abgesetzte blutige
Elizabeth von England ihre Sache besser: diese verbot
ihren Offizieren das Duell unter Androhung der Todes-
strafe. In unserem Zeitalter dagegen, das so gern das
„ausgefächerte Zeitalter“ sich nennen hört, wird es einem
Offizier unmöglich gemacht, nach den Gesetzen zu handeln,
die Staat, Christenthum und allgemeine Menschlichkeit
ihm vorschreiben; er muß zuorden bereit sein, wenn
er „Chen“ als Offizier bestehen will.

Kaiser Wilhelm II. kommt das hohe Verdienst zu,
meistet in Kabinettsschlüssen gegen das Duellumwesen
vorgegangen zu sein; und ganz ohne Wirkung sind diese
Befehle auch nicht geblieben. Aber daß der schenfliche
Lösung dadurch nicht ausgerottet worden ist, weiß man
ja leider hinlanglich. In Österreich scheint es damit
noch stolzmer bereit zu sein. Wenn endlich wird die
währe Statut siegen über diesen Kultus des Mordabs
einer falsch verstandenen Ehre? Wenn endlich wird die
Bewußtsein den Sieg davon tragen über diese rohe und
blutige Unvernunft?

Wer hat mehr Mut: der Offizier, der unter dem
Druck von außen her, in der Angst davor, sonst mit
Schimpf und Schande aus seinem Berufe hinausgestossen
zu werden, bleicht und zögert den Befehl des Gegners
zu geben; sich gegenüberstellt; oder der Missionssprecher, der in
ruhigem Gehorlam nach dem Befehle seiner Oberen ohne
Widerrede und mit fröhlichem Gottvertrauen in die
Welt hinauszieht und täglich in der Ausübung seiner
Pflichten dem Tode trotzt? Nichts in der Welt kann

als Beweis dafür vorgebracht werden, daß Katholiken

ihre Pflichten zu ihrem Leben verkehren.

Wer hat mehr Mut: der Offizier, der unter dem
Druck von außen her, in der Angst davor, sonst mit
Schimpf und Schande aus seinem Berufe hinausgestossen
zu werden, bleicht und zögert den Befehl des Gegners
zu geben; sich gegenüberstellt; oder der Missionssprecher, der in
ruhigem Gehorlam nach dem Befehle seiner Oberen ohne
Widerrede und mit fröhlichem Gottvertrauen in die
Welt hinauszieht und täglich in der Ausübung seiner
Pflichten dem Tode trotzt? Nichts in der Welt kann

als Beweis dafür vorgebracht werden, daß Katholiken

ihre Pflichten zu ihrem Leben verkehren.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

Was wir zu einem fröhlichen Trauer- und Schauerfest
branchen, wir finden es in Monte Carlo alles zu-
sammen: Total, Personen, Nequisten.

es an Muth fehlen lassen im Kriege, wenn es die Ehre
des Vaterlandes gilt. Vielmehr sollte es allen denen,
die nicht Katholiken sind, ein verbächtiges Zeichen sein,
wenn jemand leichten Herzens die altenstrengsten Vor-
schriften seiner Kirche in den Wind schlägt; denn wer
seine Pflichten in dem einen Punkte so mißachtet, wird
es wahrscheinlich auch nicht allzu streng damit in anderen
Punkten halten. Und auf jeden Fall ist es ein geradezu
ungeheurelicher Zustand, wenn alle Diejenigen von dem
Offizierstande ausgeschlossen sein sollen, die als Katho-
liten treu den Geboten ihrer Kirche folgen. Ein solcher
Zustand ist ungeheuerlich, weil er unglaublich ungerecht
und unbefriedigend unverhältnismäßig ist. Nicht nur
die Katholiken, alle Menschen, die noch einen Funken
von Sinn für Recht und Gerechtigkeit haben, müssen
sich mit Entrüstung vernehmen gegen jegliche Gemeinschaft
mit solchen Verirrungen der Zeit. Wie lange noch
werden sie auf uns laufen als ein blutiger Hobn auf
das Christenthum und die Autorität der Gegebe?

H. Ausdehnung der Arbeiterschutz- Bestimmungen auf Werkstätten mit Motor-Betrieb.

In dem Arbeiterschutz-Gesetz von (1891) war bereits
die Ausdehnung des für die Fabrikbeschäftigung
jugendlicher und weiblicher Arbeiter maßgebenden

Bestimmungen (§§ 135—139b) der Gewerbeordnung auf
solche Werkstätten, in welchen durch elektromotorische
Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektricität usw.)
bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, vorgegeben.
Nach dem Gesetz vom 9. Juli d. J. ist endlich auch dieser

Theil des Arbeiterschutzgesetzes in Kraft gestellt und zwar
für den 1. Januar 1901. — Soweit der Dampf als
Betriebskraft zur Verwendung kam, waren schon durch
die Gewerbeordnung-Novelle von 1878 die Werkstätten
den Fabrikten gleichgestellt. Inzwischen haben aber die
Gas-Motoren, Heizungsmaschinen, elektrische Motoren usw.
an Zahl und Stärke eine solche Bedeutung gewonnen,
daß eine unterschiedliche Behandlung sich nicht mehr auf-
rechterhalten läßt. Es wäre eine Ungerechtigkeit gegen
Arbeitgeber wie Arbeiter, einen Betrieb, der etwa eine
Dampfmaschine mit 5 Pferdestärken verwendet, den Ar-
beiterschutzbestimmungen zu unterstellen, dagegen einen
anderen im übrigen ganz gleichen Betrieb, der aber eine
Gas-Motor, mit vielleicht 10 Pferdestärken benutzt, fri-
schen und warten zu lassen. Wer die modernen Betriebs-
ausmuster, Form und Stil soll auch die sozialen Verpflichtungen
der modernen Entwicklung auf sich nehmen. Dieses un-
so mehr, als jedesmal bei einer größeren Zahl von Ar-
beitern die Intensität der Arbeit zu sich dem einer Fabrik
mehr und mehr nähert und auch das Arbeitsverhältnis
den patriarchalischen Charakter mehr oder weniger

verliert.

Die Verordnung unterscheidet:

1. Werkstätten mit zehn oder mehr Arbeitern.

Es ist ein erfreulicher Fortschritt, daß hier die für die
weiblichen jugendlichen Arbeiter in Fabriken geltenden

Bestimmungen fast unverändert Anwendung finden sollen.
Die einzige Ausnahme ist, daß die mehr als dreizehn
jährigen Schulkindern Kinder, welche in Fabriken

arbeiten, nicht mehr bestehen werden. Und die

betriebliche Wissensprüfung ist abgeschafft. Inzwischen
haben die Damen gefehlt, welche mich fragten: „Über
kann man wirklich hier eintreten?“ Sie nahmen meinen
Klammer und sagten: „Hier ist die Sache mit dem
Ausdruck höchst Indignation zu durchschreiten — und am Abend fand ich sie
an jene T

höchstens 6 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, in diesen Werkstätten (gleich den jungen Leuten von 14—16 Jahren) zehn Stunden täglich arbeiten dürfen, — eine Bestimmung, die in der Regierungsvorlage von 1890 auch schon für die Fabriken vorgesehen war. Nur in Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung verbleibt es bei der sechsstündigen Arbeitszeit. In Preußen, wo die Schulzeit sich in der Regel bis zum 14. Jahre ausdehnt, hat diese Verlängerung der Arbeitszeit für die Kinder weniger Bedeutung; anders in Bayern und Sachsen. Die wichtigsten für diese Werkstätten in Anwendung kommenden Vorschriften sind demnach folgende:

A. Für jugendliche Arbeiter:

1. Kinder unter 13 Jahren, sowie schulpflichtige Kinder dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 135).

2. Für "Kinder" (von 13 bis 14 Jahren) und junge Leute (von 14 bis 16 Jahren) darf die tägliche Arbeitszeit höchstens zehn Stunden betragen. (§ 135).

3. Für Kinder, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muss während der Arbeitszeit eine halbstündige Pause gewährt werden; für die übrigen jugendlichen Arbeiter (bis zum 16. Jahre) muss dieselbe Mittags mindestens eine Stunde, Morgens und Nachmittags mindestens eine halbe Stunde betragen. (§ 136).

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in den Fabrikarbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thümlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können. (§ 136).

4. Die Nacharbeit (von Abends 8½ Uhr bis Morgens 5½ Uhr) sowie die Arbeit an Sonn- und Festtagen ist den jugendlichen Arbeitern (Kindern wie jungen Leuten) untersagt. Ebenso dürfen sie während der von dem ordentlichen Selbstorger für den Katholiken- und Konfessionen-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden nicht beschäftigt werden. (§ 136).

B. Für Arbeiterinnen:

1. Die Arbeitszeit beträgt höchstens elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage höchstens zehn Stunden.

2. Die Nacharbeit (von 8½ Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens) ist verboten.

3. Die Arbeitszeit muss durch eine mindestens einstündige Mittagspause unterbrochen werden; für Arbeiterinnen, welche eine Hauswirtschaft zu besorgen haben, muss diese Pause auf Antrag auf 1½ Stunde erhöht werden.

4. An den Vorabenden der Sonn- und Festtage muss die (zehnstündige) Arbeitszeit um 5½ Uhr schließen.

5. Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen überhaupt nicht, und während der folgenden zwei Wochen nur dann beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dieses für zulässig erklärt.

C. Für Werkstätten mit weniger als zehn Arbeitern:

Hier gelten wesentlich dieselben Bestimmungen, wie für die Werkstätten und 1 (mit zehn und mehr Arbeitern), nur sind Erleichterungen vorgesehen, indem

a. die Vor- und Nachmittagspause für jugendliche Arbeiter wegfallen darf, wenn eine einundhalb-stündige Mittagspause gegeben wird oder die Arbeitszeit Morgens und Nachmittags je vier Stunden nicht übersteigt;

b. für Arbeiterinnen ohne besondere Erlaubnis 40 Tage im Jahr zur Überarbeit bis zu 13 Stunden und höchstens bis 10 Uhr Abends freigegeben sind. Es muss nur ein Verzeichniß geführt und in dieses die Überarbeit sofort eingetragen werden.

Arbeiterinnen, welche in Badeanstalten mit der Vereinigung der Bäder und der Badeleitung beschäftigt sind, sind bezüglich der Arbeitszeit ausgenommen. Ferner ist

das Flügelwesen des Nachwindes, der leicht und zärtlich die breiten Blätter der schlanken Palmen liebkost und sich vertieft in dem duftigen Gezweige der Geranienblüche; das Schweigen einer Natur, die sprechen möchte, das Traumgeflüster einer Natur, die schlafen will. Drinnen das Wüste Klappern und Klirren von Gold und Silberstücken, und um das Gold her eine Handvoll menschlicher Fragmente, eisende Trümmer der Hinterthe im Meer des Lasters, Gescheiterten, die um einen grünen Tisch her die letzten Funken eines müden und franzen, unter der Asche versunkenen Lebens verbrauchen!

Ja, grausame Gegenseite vernügen die kühnsamen Dichter nicht zu erkunden: draußen das Paradies, drinnen die Höle; draußen Arndts Gärten, das größte Wunder Italiens, und in diesen Gärten hat der Mensch das Tal gebaut, um seine schmückende Schande darin einzustellen; einem Stall, wo reiche, gähnende, blaue Dummköpfe ihre Langeweile vertreiben wollen und Götter auf fremde Böden pfeifen wollen.

Socotra und — die Herren von Monaco und Monte-Carlo! Und daß dies für diese Herren ein Spiel ist, bei dem man stets gewinnt, er sieht man ans der Hinterlassenschaft des einzigen Mr. François Blanc, des menschenfreudigen Gründers der Spielhalle (gestorben 1878); sie bestand aus sechzig, sage sechzig Millionen Franken! Und Millionen bezog und bezog der Fürst, bezog eine von "Blanc des Erzherzogen" sich mästende Domestinkräfte, die man Administration nennt. Und da wagt es Monaco, wie eine liebe Unschuld vom Lande, das nahe Sprichwort von sich in Umlauf zu legen:

"Monaco bin ich auf einem Stein,
Säe nicht, ernte auch nichts ein,
Dennoch will gegeßen sein."

Wann endlich wird dieser aller Kultur, aller Ordnung und Sitts freiwillig in's Gesicht schlagende Schandfleck, diese Pestwabe Europas von der Bildfläche verschwinden? Wann endlich wird die Scham die Menschheit ergreifen und sie veranlassen, ihr Amt vor dieser Schmach zu verhüllen? Quousque tandem?

D. Kirchliche Nachrichten:

= Freiburg (Baden) Herr Dr. Gröber, Bischof in Karlsruhe, kommt als Präsident des Amtshofes nach Freiburg. Herr Pfarrer Müller hat auf die Pariser Güte entweder wieder verzichtet. Es kommen Herr Bischof Beyer in Heidelberg als Benefiziumsverwalter nach Steinbach (Amt Bühl); Herr Neupriester Ludwig Erdrich von Isach als

den jugendlichen Arbeitern der Aufenthaltszeit in der Werkstatt während der Pausen gestattet.

III. Werkstätten des Handwerks.

Für Werkstätten des Handwerks mit Motoren, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, finden auf männliche jugendliche Arbeiter der Zehnstundentag und die Regelung der Pausen, sowie das Verbot der Nacharbeit keine Anwendung. Zum Handwerk in diesem Sinne werden gerechnet die Betriebe der Bandagisten, Bandwirker, Böttcher, Buchbindere, Büchsenmacher, Büttner, Färberei, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Kammelmacher, Klempner, Kürschner, Kupferschmiede, Messerschmiede, Schmiede, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Schmiede, Seiler, Stellmacher (Wagner, Radmacher), Tapetierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher.

IV. Werkstätten mit Wasserbetrieb.

Für Werkstätten (sab I und II), in welchen ausschließlich oder vorwiegend unregelmäßiger Wasserkraft als Triebkraft benutzt wird (mit Ausnahme von Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung, in denen die strengeren Bestimmungen Platz greifen), gelten nur

a. das Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder;
b. das Verbot der Nacharbeit für jugendliche und weibliche Arbeiter (soweit nicht Handwerksbetrieb in Betracht kommen);
c. das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen, oder während des Komunions- u. -Unterrichts;

d. die 1½-stündige Mittagspause für Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, und der Wöchnerinnenpflicht.

In Werkstätten mit weniger als zehn Arbeitern darf die besondere Erlaubnis an 40 Tagen im Jahre die Arbeit bis zehn Uhr Abends ausgedehnt werden.

V. Bäckereien, Konditoreien, Getreidemühlen, Konfektions-Werkstätten.

Für diese Betriebe sind bereits durch besondere Bundesrats-Berordnungen die Verhältnisse geregelt, und behält es dabei sein Bewenden.

Deutschland.

Berlin, 24. Juli.

— Die "Kreuzzeitung" veröffentlicht eine Zuschrift, in der die Frage aufgeworfen wird, ob es nicht angezeigt sei, gegenüber den Norden und Verfolgungen der europäischen Gefandschaften in Peking bei den befreiteten Nationen die Vorsicht zu brauchen, also in Europa, Amerika oder Japan sich anhaltenden Chinesen ebenfalls festzuhalten und als Geisel gegen Geisel in Verharmung zu nehmen. Andererseits sollte es in diesen Welttheilen befindliche Kriegsmaterial der Chinesen mit Beiflag zu belegen, um auch hiermit im Falle der Rothwendigkeit einen Druck auszuüben. Die "Kreuzzeitung" bemerkt dazu: Der Vorschlag bedarf wohl keiner weiteren Motivierung. Ob der Vorschlag wirklich durchführbar ist, möchte eine andere Frage sein, die wir den betreffenden Behörden zur Erledigung überbreiten.

Gegen die Redner der antisemitischen Volksversammlung vom 13. Juli, den bekannten Grafen Püddler und den Verleger der "Staatsbürgerzeitung", Bührm, die über den Konter-Artikel sprachen, ist Anklage wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsgruppen erhoben worden. Aus diesem Grunde ist auch wieder eine Haussuchung in der Expedition der "Staatsbürgerzeitung" erfolgt und die Nummer, die den Bericht über jene Versammlung enthielt, beschlagnahmt worden.

Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnen findet vom 16. bis 18. August in Köln statt. — Der preußische Handelsminister hat etwa 120 Gewerbetreibenden, Handwerkern, Arbeitern, sowie anhänger einer größeren Anzahl von Lehrern und Beamten

des Flügelwesens des Nachwindes, der leicht und zärtlich die breiten Blätter der schlanken Palmen liebkost und sich vertieft in dem duftigen Gezweige der Geranienblüche; das Schweigen einer Natur, die sprechen möchte, das Traumgeflüster einer Natur, die schlafen will. Drinnen das Wüste Klappern und Klirren von Gold und Silberstücken, und um das Gold her eine Handvoll menschlicher Fragmente, eisende Trümmer der Hinterthe im Meer des Lasters, Gescheiterten, die um einen grünen Tisch her die letzten Funken eines müden und franzen, unter der Asche versunkenen Lebens verbrauchen!

Ja, grausame Gegenseite vernügen die kühnsamen Dichter nicht zu erkunden: draußen das Paradies, drinnen die Höle; draußen Arndts Gärten, das größte Wunder Italiens, und in diesen Gärten hat der Mensch das Tal gebaut, um seine schmückende Schande darin einzustellen; einem Stall, wo reiche, gähnende, blaue Dummköpfe ihre Langeweile vertreiben wollen und Götter auf fremde Böden pfeifen wollen.

Socotra und — die Herren von Monaco und Monte-Carlo! Und daß dies für diese Herren ein Spiel ist, bei dem man stets gewinnt, er sieht man ans der Hinterlassenschaft des einzigen Mr. François Blanc, des menschenfreudigen Gründers der Spielhalle (gestorben 1878); sie bestand aus sechzig, sage sechzig Millionen Franken! Und Millionen bezog und bezog der Fürst, bezog eine von "Blanc des Erzherzogen" sich mästende Domestinkräfte, die man Administration nennt. Und da wagt es Monaco, wie eine liebe Unschuld vom Lande, das nahe Sprichwort von sich in Umlauf zu legen:

"Monaco bin ich auf einem Stein,
Säe nicht, ernte auch nichts ein,
Dennoch will gegeßen sein."

Wann endlich wird dieser aller Kultur, aller Ordnung und Sitts freiwillig in's Gesicht schlagende Schandfleck, diese Pestwabe Europas von der Bildfläche verschwinden? Wann endlich wird die Scham die Menschheit ergreifen und sie veranlassen, ihr Amt vor dieser Schmach zu verhüllen? Quousque tandem?

Theater, Konzert, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 25. Juli.

v. St. Stadtgartentheater. Wir stehen bezüglich der Sommertheater-Aufführungen hier, wie sie scheint, jetzt im Zischen der "Dem-Monde", und die Direktion ist nicht ganz ohne Erfolg bemüht, das heisige Publikum, welches das Treiben dieser Halbwald-Damen noch nicht genügend kennt, mit den Geheimnissen aus deren Salons und Boudoirs näher bekannt zu machen. Nun ist aber gerade das gestern aufgeführte Schauspiel "Dem-Monde" von Alexander Dumas Sohn ein Stück, das sich weniger durch Freiheit als durch geistige Kreativität und interessante Pointen konversation auszeichnet und bedeutend über der "Dame von Maxim" steht. Das Suets dieses schon alten Schauspiels gibt in der "Baronin d'Angé" quasi eine Universalbiographie jener Damen, die trotz eines dunklen Punktes in ihrer Vergangenheit eifrig bemüht sind, sich durch Heirath in eine höhere Sphäre zu schwingen und einen guten Namen zu erringen, eine honnête Dame zu werden, was ihnen aber, wie wir hier sehen, nicht immer gelingt. Dumas' Stück wird immer noch einen vollen Erfolg haben, wenn es mit jener Habilität gegeben wird, welche solche Konversationsstücke, und speziell dieses, brauchen. Seiner labefreien Salonton und ehrgeizigen Grazie bei den Damen sind Hauptvordertheile, und wo diese fehlen, schleift sich das Ensemble nur schwerfällig vorüber, wie dies gestern der Fall war. Nicht als ob das Zusammenspiel kein exaktes gewesen, es war vielmehr gut einstudiert, aber es fehlte ihm ein gewisser

Geist, jene vornehme scheinende Salongläte, mit welcher sich derartige Episoden aus der Pariser Gesellschaft abspielen. Die Damen waren, mit Ausnahme der schon erwähnten "Baronin d'Angé", alle etwas zu staatsbürglerlich angehaucht, zu wenig von jener reizenden Beweglichkeit und Humor belebt, welche allein vernünftige Rollen anzustehen zu gestalten, und der Konversation fehlten öfters im Ausdruck jene feinen Beziehungen, die dem Geist der Dition zum Siege verhelfen. Freilich ist es auch schwer, auf solch kleiner Bühne und bei der auf ihr herrschenden hochgradigen Temperatur frisch und lebendig zu sein, und auf einem größeren Terrain wäre das Ganze besser zur Geltung gekommen. Von den Herren nennen wir als ersten Herrn Hubert Neusch, der die Rolle "Olivier" von "Julin" so trefflich durchführte, ihr geistreiche Züge verließ und sie glänzend wiedergab; er war dabei trotz einer sich gut machenden Negligence des Siels stets Edelmann in Haltung und Ton. Nach ihm nennen wir von den Herren: Hans Illiger (Raymond), Richard Vorw und Rudolf Eichholz. Von den Damen trat außer Gedulda Olga Engl ("Suzanne") eigentlich keine besonders aus dem Rahmen des Gefüges hervor.

* — Von Hochschulen. Die weimarisches Staatsregierung ist bekannt, daß Volkschullehrer, welche die Abgangs- und Anstellungsprüfung mit Note 1 bestehen, an der Universität Jena immatrikuliert werden können, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich eine akademische Bildung anzuzeigen. — Gleid Professor Biedermann-Jena hat auch Professor Hoffmann-Strassburg, den an ihn ergangenen Aufruf auf den durch Gesch.-Mdl. Willy Kühl's Tod verwaisten Lehrstuhl der Physiologie an der Universität Heidelberg abgelehnt.

— In Hannover verstarb der Professor der Mechanik an der technischen Hochschule, Geh. Regierungsrat Kell, im Alter von 59 Jahren. Seit je Verfasser eines Lehrbuchs über Mechanik, außerdem war er längere Jahre Redakteur der Zeitschrift der Architekten und Ingenieure-Vereins. Vor seiner Berufung zum Lehrstuhl war er als Eisenbahningenieur in verschiedenen Stellungen thätig. In Hannover dozierte er seit 1871. — Die Technische Hochschule in Stuttgart zählt im Sommerhalbjahr 1900 659 Studenten (gegen 627 im vorigen Sommer). In Einzelheit befinden sich am der Abteilung für Architektur 163 und für Bauingenieurwesen 118 Studenten. Unter den 659 Studenten sind 398 Württemberger und 261 Niedersachsen.

— Denkmal-Guthüllung. Am Montag Nachmittag wurde unter großen Feierlichkeiten im Dichterhain des Nuhlaer Waldes das Denkmal für den 1895 in Mainz verstorbenen Komponisten und Kapellmeister Friedrich Lutz, der auch ein berühmter Orgelspieler gewesen, enthüllt. Lutz war ein geborener Nuhlaer und Ehrenbürger dieser Stadt. Seine bedeutendsten Werke sind die Opern: "Ruthigen von Heilbronn," "Der Schmid von Nuhla" und "Die Fürstin von Athen." Lutz war lange Jahre Kapellmeister des Dessauer Hof- und des Mainzer Stadttheaters.

— Militär-Musik für China. Mit der Bildung der zwei Musikkapellen für die Chinatruppen ist der Kreis- und Militärmusik-Nürnberg befragt. Es hat sich eine hinreichende Zahl von Hoboisten aus den verschiedenen Musikkorps bereits gemeldet; Instrumente, Noten und andere Requisiten werden den Besitznern der Regimentskapellen entnommen.

— Vom Theater, Konzerte. „Wiener Schaubühne“ soll der Name einer Theaterunternehmung sein,

welche ein ehemaliger Direktor des Hannoverschen Landestheaters in Wien zu Beginn der nächsten Saison eröffnen will. Wenn 2500 Personen sich finden, die jährlich einen Beitrag von 30 Gulden leisten wollen, dann soll die Schaubühne entstehen. Als Gegenleistung für jene Summe wird jedem Vereinsmitgliede ein Preisschein abonniert auf 24 Abende geboten. Aus dem Ertrags-

Schiffahrt der in Peking eingeschlossenen Gesandtschaften und der übrigen Fremden aufgestellt, die chinesische Regierung für die Errichtung des Zehn. v. Keiteler Säume genehmigt habe und für die dem Völkerrecht und der Civilisation entsprechende Haltung Chinas genügende Garantien geboten wären.

* Karlsruhe, 25. Juli. Die Augen der ganzen Welt sind auf die Ereignisse in China gerichtet. Neue Mitteilungen einer zu einem Urteil über China befähigten

evangelischer Gesellschaft aus Österreich die Befreiung der chinesischen Volkschule in Berlin eingereicht. Lieb-

Wackerland, mag ruhig sein!

München, 24. Juli. In Nummer 29 vom 20. Juli

findet ein Korrespondent der "Bayer. Lebhaft," den

"Kulturlamppunzifer" Dr. Falz als einen Mann,

der die Befreiung der preußischen Volksschule aus den Händen einer überlebten kirchlichen Gewalttherrschaft mit allem Ernst und allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln ersteckt und zum Theil auch erreicht habe". Neben Dieserweg, dem pädagogischen Vor-

reiter, steht die "Kulturlampe" der "Kölnischen Volkszeitung" erfreut einer mehrstündigen ein-

gehenden Unterredung mit dem Herrn Apostolischen Vikar von Südböhmen, aus welcher die folgenden Punkte hervorgehoben seien.

Wir sprachen zuerst — so berichtet der Gewährsmann

des genannten Blattes — von dem Artikel der "Kölnischen Volkszeitung" vom 15. d. M. : Beschwerde die

katolischen Missionen die Birren in China. Den

Schlüpfen desselben, daß genau dieselben Wieren entstanden wären, wenn das deutsche Reich irgend einen

anderen Hafen an einer anderen Stelle von China besetzt hätte, stimmt Bischof v. Anger durchaus

zu und führt dann fort:

In deutschen sozialdemokratischen Blättern und im Ver-

liner Reichsboten wird besonders der Satz meines letzten

Neujahrsgrußes, den Sie Ende Januar d. J. veröffentlichten

Handel und Verkehr.

Mannheim, 24. Juli. (Effekten-Börse). Bei stilem Verlehr notierten heute: Mannheimer Bank-Aktien 120,25 g., Südb. Bank-Aktien 110,30, Zuckerfabrik Waghamer 81 g. 82 g.
Straßburg, 23. Juli. Auf dem heutigen Schlachtwie-
markt wurden verkauft: 95 Ochsen 120—136, — Schen-
wierterl —, 182 Kühe 96—120, 37 Schweiner 88—116,
14 Stiere 116—120, — Stierviettel —, 96 leb. Schweine
98—102, 5 gechl. Schweine 94—96, 28 lebende Hammel
144—148, 0 gechl. Hammel 000—000, 25 lebende Kälber
128—144, 0 gechl. Kälber —. Alles für 100 kg.
Frankfurt a. M., 24. Juli. (Schlachtwie-
markt) 1 Uhr 45 M.). Wechsel Amsterdam 189,25, London 204,60, Paris 814,—
Wien 842,66, Italien 762,88, Britisch 4%, 4% Deutsche
Reichsbank, (abg. 3/4) 95,25, 3% Deutsche Reichsbank, 86,—
3% Bremer Kontrolle (abg. 3/4) 94,75, 3% Baden in
Gebünd 94,20, 3 1/2% Baden in Markt 93,05, 3 1/2% do.
93,— 3% do. 1896 —, Oester. Goldrente 97,40, Oester.
Silberrente 96,40; Oester. Loope von 1860 134,90, 4 1/2%
Boring, 35,60, Deutsche Bank 189,30, Badische Bank 120,—
Athen, Kreditbank 140,90, Athen, Hypothekenbank 140,80, Pfälzer
Hypothekenbank 159,—, Oester. Länderb. 105,80, Schweiz, Central
141,—, Schweiz, Nordbod. 89,—, Schweiz, Union 79,50, Jura
Simplon 87,—, Bad. Zuckerfabrik 82,—, Hap., —, Nordb.
Löpp 108,75, Hamb.-Amerika 121,50, Waschinen-
fabrik Grignier 178,—, Karlsruher Waschinenfabrik 243.—
La Befco St. A. Et. 47,80.

Frankfurt (Main), 24. Juli. (Abendbörse). Kredit-
aktien 208,90, 209 b. Deutsche Bank 189, 188,90 b. Handels-

gesellschaft 148,10 b. Bodenmeier 198,30 b. Harpener 188,60
40 b. Laqua 216,20 b. Schweizer 256,50 b. Konforia
303 b. Sibernia 208,50 b. Staatsbahn 140 b. Gottsche-
bahn 136,05 b. Central 140,95 b. Nordost 89,15 b. Union
79,45 b. Jura-Simplon 86,95 b. Italiere 92,95 b. Mexi-
kauer 40,75 b.

Magdeburg, 24. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl.
88 Prog. Rendement —, Nachzucker exkl. 75 Prog.
Brotzucker 1. mit Fas. 28,80 —, Fett. Rohzucker,
1. Produkt. Transito f. a. B. Hamburg für Mai — G.
— Br. für Juni — G. — Br. für Juli
12,25 — G. 12,30 — Br. für Aug. 12,15 — G. 12,17,50 Br.
für Oktober-Dezember 9,75 — G. 9,77,50 Br. für Januar
März 9,80 — G. 9,85 — Br. Alte Ernte fest, neue reifig.

Karlruher Standesbuch. Auszüge.
Eheschließungen: 24. Juli. Otto Rothensegger von
Hördern, Referatsleiter hier, mit Apollonia Rapp von Bettig-
heim. — Karl Wöhner von hier, Kellner hier, mit Anna
Löb, geschiedene Herbold, von Heidelberg.
Geburten: 18. Juli. Luise, Vater Gustav Benz
Schreiner, — Emma Marie, Vater Ludwig Huber, Lackier-
meister. — Juli. Ludwig Johann, Vater Wilhelm Staub
Baderfahner. — 21. Juli. Dorothea, Vater Ludwig Staub
Uingeheimer, Schloßer. — 22. Juli. Wilhelm Stefan, Vater
Daniel Maier, Steueranleger. — 23. Juli. Walther
Christian Martin, Vater Lorenz Graf, Maler. — Walther

Ernst Max, Vater Gustav Baer, Kaufmann. — 24. Juli.
Ludwig, Vater Julius Kirner, Taglöchner.

Todesfälle: 21. Juli. Heinrich, alt 1 Jahr 6 Monate
26 Tage, Vater Gottlieb Schmidt, Metzger. — 22. Juli.
Herbert, alt 3 Monate, Vater Friedrich Schürmann, Ver-
sicherungsbeamter. — Sophie Zimmer, alt 71 Jahre, Witwe
des Delans Heinrich Zimmer. — August, alt 4 Monate
25 Tage, Vater Albert Seeger, Schneider.

Tageskalender.

Mittwoch, den 25. Juli:
Katholischer Männerverein Constantia. Halb 9 Uhr Vereins-
abend. Deutscher Turnenclub. Halb 9 Uhr Vereinsabend im
schwarzen Adler. Gefangenverein Germania. 9 Uhr Probe.
Neptun. 8 Uhr Schwimmabend im Stephanienbad, Beiertheim.
Stadtgarten. 8 Uhr Concert von Thom. Koschat und der
Leib-Dragonier-Kapelle. Stenogr.-Verein Stolze-Schrey. Halb 9 Uhr Praktitieren
Margratenstraße 41. Stenotachygraphie. Halb 9 Uhr Übungssabend im Lokal.

BU-

reau-Joppen
von 200 Pf. an
empfiehlt

A. Breitbarth,
Kaiser- u. Lammstr.-Ecke.

Hensoldts neue Handfernrohre
„Pentaprism“- und „Stereo“-Feldstecher

übertreffen alle bisherigen Konstruktionen von Prismen-Fernrohren an Leistungsfähigkeit, sind handlicher und verhältnismäßig billiger.
Hauptvertretung für Baden und Reichslande:
Karl Scheurer (Firma C. Sickler),
Hofmechaniker und Optiker, Karlsruhe i. B.



Zahnarzt Mansbach,
Kaiserstrasse 121,
im Hause des Herrn W. Bolander.

Waschstoffe

wegen vorgerückter Saison zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Kaiserstraße 101|103. Christ. Oertel, Kaiserstraße 101|103.

Seit 1. Juli befindet sich mein Geschäft

168 Kaiserstrasse 168,
zwischen Douglas- und Hirschstraße.

Eduard Mozer

Sattler.

Eigenes Fabrikat, Reit-, Fahr- und Stallutensilien, Koffer, Taschen, seine Lederwaren.
Anfertigung von Musterkoffern, Taschen und Mappen nach Maß.

Knaben-Wasch-Anzüge:

Blousen, Cheviot- u. Tricot-Hosen

empfehlen in überaus großer Auswahl zu billigsten, streng festen Preisen.

Spiegel & Wels,

Kaiserstraße 76, Marktplatz. Telephon 1207.

Katholischer Männerverein Constantia.

Herrn Mittwoch, den 25. Juli, Abends
präcis 1/2 Uhr:

Vereinsabend.

Der Vorstand.

Katholischer Arbeiterverein

Karlsruhe.

Mittwoch, 25. Juli, Abends 1/2 Uhr,

findet im Café Novak Ausschank statt, wozu um vollzähliges Erscheinen
bittet

Der Vorstand.

Berantwortlich:
Für den politischen Theil:
Sobocus Fiege.

Für kleine häusliche Chronik, lokales
Vermischte Nachrichten und Gerichtsjahrt:

Hermann Bäbler.

Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst
und Wissenschaft: Heinrich Vogel.

Für Handel und Berlehr, Haus- und
Landwirtschaft, Literatur und Neillamen: Heinrich Vogel.

Sämtlich in Karlsruhe.

Notations-Druck und Verlag der Aktien-
gesellschaft "Badenia" in Karlsruhe

Adlerstraße 42.

Heinrich Vogel, Direktor.

Arbeits-Vergebung.

Kunstschlosserarbeiten.

Für die in der Stadt aufzustellenden
Transformatorhäuschen (ca. 40 Stück)
soll die Kunstschlosserarbeiten (Schlüssel-
gravierung) vergeben werden.

Bestellungen und Submissionen ange-
liegen auf dem städtischen Hochbauamt,
Rathaus, Zimmer Nr. 104, auf.

Schluß der Submission:
Samstag, den 4. August ab 38.
nachmittags 5 Uhr.
Submission, den 23. Juli 1900.

Städtisches Hochbauamt.

Fahrräder.

Montierung und Veredelung.
Reparaturen an Fahrrädern aller
Systeme werden unter Garantie
prompt und billig ausgeführt.

H. Voigt,
Adlerstraße 9.
Reichhaltiges Lager von Gloden,
Vaternen u. sonstigen Zubehörteilen.

Badesalze.

Rappenauer, Stahlfurter, Seesalz
empfiehlt billig
Julius Dehn Nachfolger,
Progerie, Jähringerstraße 55.

Cischweine im Fass:

Cischweine von 40 Pf. bis 100 Pf.
Rohcischweine von 50 Pf. per Liter bis zu den
feinsten Qualitäten, sowie in- u. ausländische Flaschen-
weine, Schaumweine und seine
Sliqueure in allen Preislagen
empfiehlt

Julius Hoeck,
Kriegstraße 6 u. Waldstraße 41,
Ecke Kaiserstraße.
Telephon 74.

Man verlässt Proben und Preisliste.

Zum Ansehen

unter Garantie für Echtheit:
la Fruchtbraunwein,
la Kornbraunwein und
la alten Nordhäuser Korn-
braunwein
zum Preise von 60 Pf. bis M. 1.20
per Liter.

Bei 5 Liter ab bedeutende Preis-
ermäßigung und frei ins Haus geliefert.

W. Erb, am Kädelplatz.
Telephon 495.

Für ein Pfarrhaus wird eine Person
gesucht, die allein die Haushaltung führen kann. Anwerbungen (mit Angabe
des Alters, Lohnes, Zeugnisschriften)
nimmt die Expedition dieses Blattes
unter Nr. 30 entgegen.

Aerztliche Anzeige.

Habe mich als praktischer Arzt hier niedergelassen.

Sprechstunden: 8—9, 1—3 täglich.

Dr. Eduard Nauss,
pr. Arzt,
Bahnhofstrasse 4.

Katholischer Männerverein der Oststadt.

Am Donnerstag, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, findet im
Vereinslokal zur Kronenstraße, Kronenstraße 3, unsere diesjährige ordentliche
General-Versammlung statt.

Tagesordnung: Rechnungsablage und Deckungsberichtigung.
Neuwahl des Gesamtvorstandes.

Statutenänderung und Erledigung der eingegangenen Anträge.

Anträge zur Generalversammlung müssen bis zum 19. Juli beim Vorstande
eingereicht werden.

Um vollständiges Erscheinen der Mitglieder bitten der Vorstand.

Fritz Müller,

Karlsruhe,
Kaiserstraße 221, nächst der Douglasstraße.

Musikalien-Handlung,

Pianoforte-Lager.

Eigene Kunst- und Notendruckerei im Hause.

Bedeutendes "modernes" Musikalien-Lager.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

■■■■■ Eingang von Neuheiten. ■■■■■

Sämtliche Saiten-Instrumente und deren
Verbindtheile.

Violinen von Mk. 3,75 an. Violinbogen von Mk. 1,50 an.

Violinkästen, mit Schloß und halb gesäumt,
von Mk. 3,85 an.

Mandolinen von Mk. 8,50 an.

Deutsche und Italienische Saiten.

Pianinos zu Kauf und Miete.

Gespielte Instrumente stets am Lager.

Bitte Preisliste zu verlangen.

Kochlehrlings-Gesuch.

Aus guter Familie wird ein junger befähigter Mann in die
Lehre genommen in einem großen bekannten

Restaurant ersten Ranges in Baden.

Lehrzeit 3 Jahre. Lehrgehalt 300 Mt. Offerten unter P. 100
an die Expedition d. Blattes.

Apotheke,

sehr hebungsfähig, keine Concess., i. weist.
Großstab, frankreichsäder preiswerte o.
Unterhändler zu verkaufen. Rath.
Kom. etwas französisch möglich. 1 od. 2
Mille Angabe. erfährt näheres unter
E. 2009 durch Haasestein & Vogel
A.-G., Strassburg i. E.

Zum halbigen Eintritt wird auf dem Lande
genützliche Warengeschäft auf der Hausrath ein fah-
liches, lebhaftes Mädchen mit guten
paramantischen Zeugnissen geliebt.

Branchenrecht gerade nicht erforderlich,
jedoch muß daselbe im Hintermachen
bewandert sein. Offerten unter Chiffre
W. G. Nr. 20 an die Expedition d. Blattes.

Der Vorstand.

Wein- und Bier-Restaurant

zum Hohenzollern

Ecke der Kronen- und Jähringerstraße

Karlsruhe

empfiehlt seine neu hergerichteten Lokalitäten.

Spezialität:

Reine badische Weine.

Vorzügliche Küche zu jeder Tageszeit.

<p